

DER WEBSITE CHECK

**Vortrag am 1. Dezember 2004
bei der IHK Schwaben/Memmingen**

Rechtsanwältin Sigrid Wild LL.M.

Anwaltshaus Augsburg

**Rechtsanwälte Waibel und Kollegen
Patentanwälte Charrier und Kollegen
Steuerberater Simonek und Keil**

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Anwaltshaus

RECHTSANWÄLTE PATENTANWÄLTE
STEUERBERATER

Waibel Hoppert
Rubach & Kollegen

Gewerbl. Rechtsschutz
IT-und Internet Recht
Gesellschaftsrecht
Strafrecht

Charrier Rapp
&
Liebau

Patent- und
Markenrecht

Simonek & Keil

Wirtschaftsberatung

Steuerberatung

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Inhalt

I. Rechtliche Grundlagen zum Website Audit

Pause

II. Gemeinsame Analyse von Internet-Auftritten

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Inhalt des Vortrags I

I. Domains

Markenrecht

Wettbewerbsrecht

II. Auswahl des anwendbaren Rechts

B2B

B2C

III. Urheberrecht

Zwei Fallalternativen

Problem des § 31 UrhG

IV. Das neue Wettbewerbsrecht

Verstoß gegen § 1 UWG

Verletzung von Hinweispflichten

AnwaltsHaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Inhalt des Vortrags II

V. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen Marken-, Urheber- oder Wettbewerbsrecht

Kostenpflichtige Abmahnung

Eventuelle folgende Gerichtsverfahren

Auskunftsansprüche

Schadenersatzansprüche

VI. Anbieterkennzeichnung

VII. Hinweispflichten als Diensteanbieter

VIII. Fernabsatzrecht

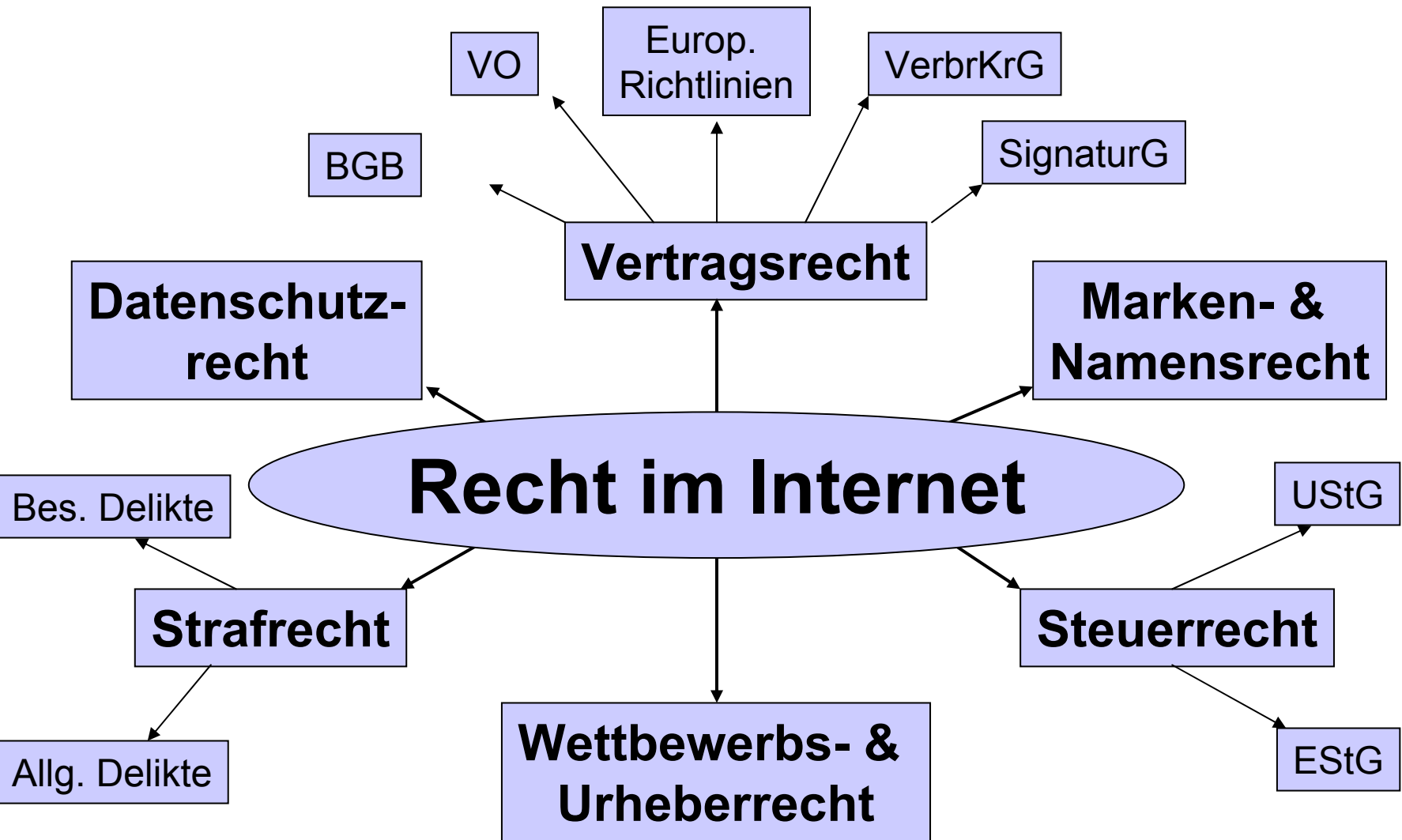
IX. Haftung

X. Datenschutz

XI. Checkliste

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Das Domainnamen - Problem Freihaltebedürfnis

Ring Europäischer Mitwohnzentralen (REM) e.V. - Microsoft Internet Explorer

Adresse <http://www.mitwohzentrale.de/>

REM
Ring Europäischer
Mitwohnzentralen e.V.

Ihr Partner für
befristetes Wohnen

(Ortsvorwahl) 19430

- Städteauswahl
- Angebote
- Vermittlungsformular
- Tips für Vermieter
- Tips für Mieter
- AGBs
- Links

→ **Wir über uns**

Die Nachfrage

Sie suchen Wohnraum. Kurz- oder langfristig. Ein Apartment in der City, eine große Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft. Möbliert oder leer. Sie suchen hier oder in einer anderen Stadt. In Deutschland oder in Europa. Was immer Sie suchen: Wir vermitteln Ihnen den Wohnraum, der speziell auf Ihre Wünsche abgestimmt ist.

Das Angebot

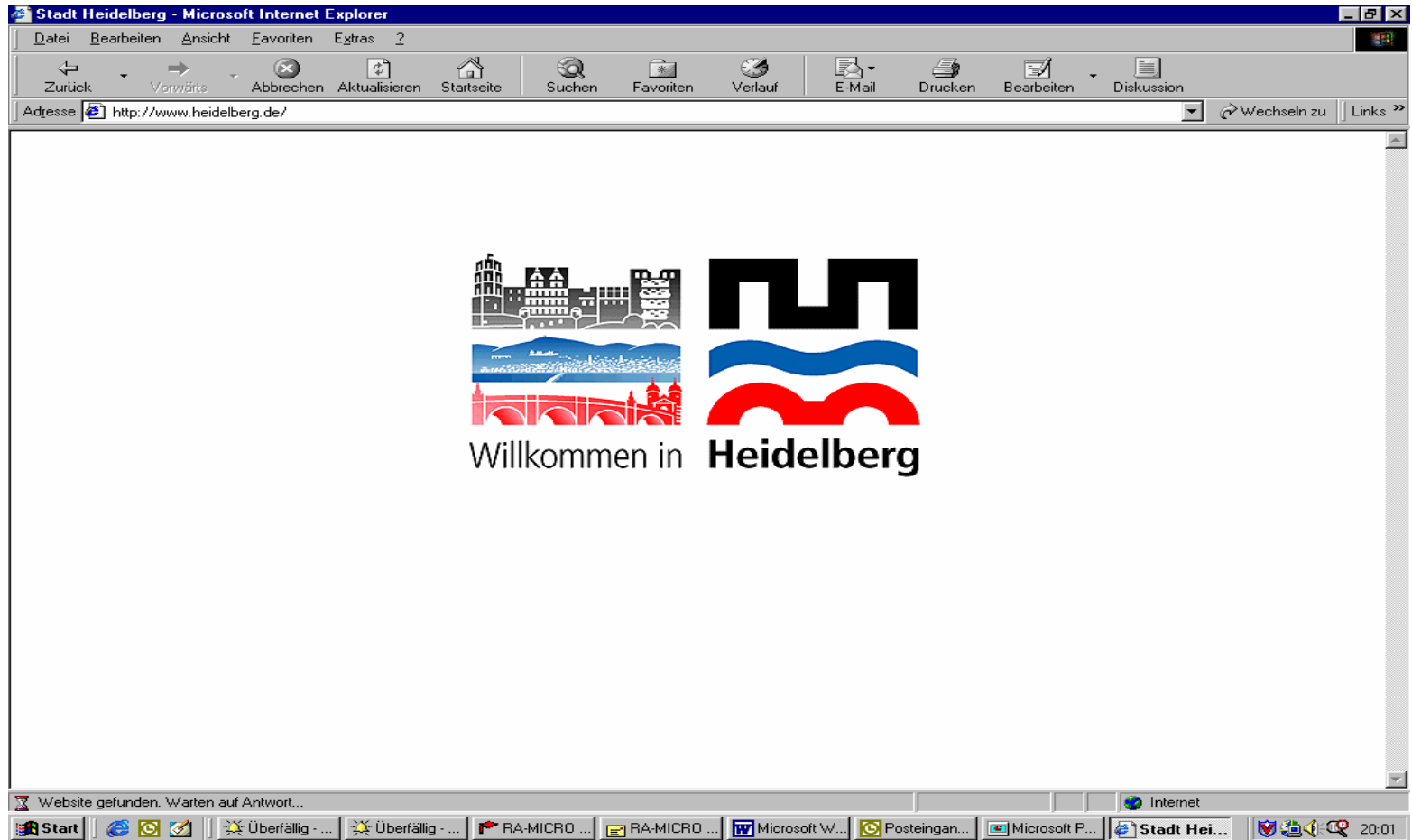
Sie möchten Ihre Wohnung oder Ihr Zimmer vermieten. Befristet. Oder Sie suchen einen Nachmieter. Sie sind beruflich im Ausland und möchten doppelte Mietkosten vermeiden. Oder Sie möchten im Urlaub Ihre Wohnung versorgt wissen und dabei die Reisekosten senken. Sie suchen fachliche Beratung, Spezialisten rund um die Vermietung. Das Spezialistenteam der Mitwohzentrale bietet sich hier als Ihr professioneller Partner an.

Start | Posteingang... | Überfällig... | Überfällig... | RA-MICR... | RA-MICR... | Dokumenten... | Re: Dom... | Ring E... | Microsoft... | 12:02

Anwaltshaus
Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

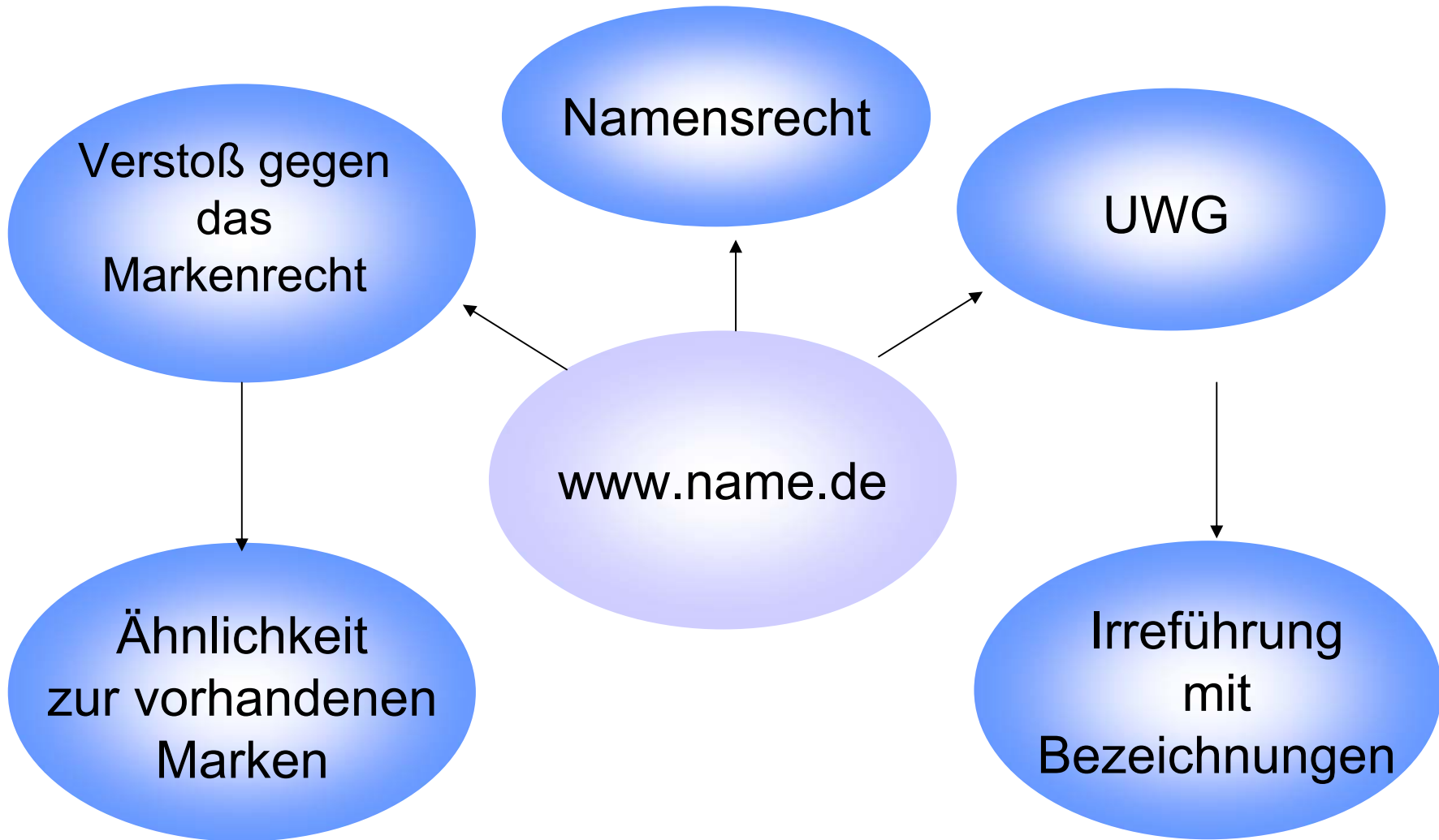
Das Domainnamen - Problem

Identische Bezeichnungen



Anwaltshaus
Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Probleme bei Domainbezeichnungen



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Anwendbares Recht

- **Wichtig:**

Die Zugangsseite kann über das anwendbare Recht entscheiden

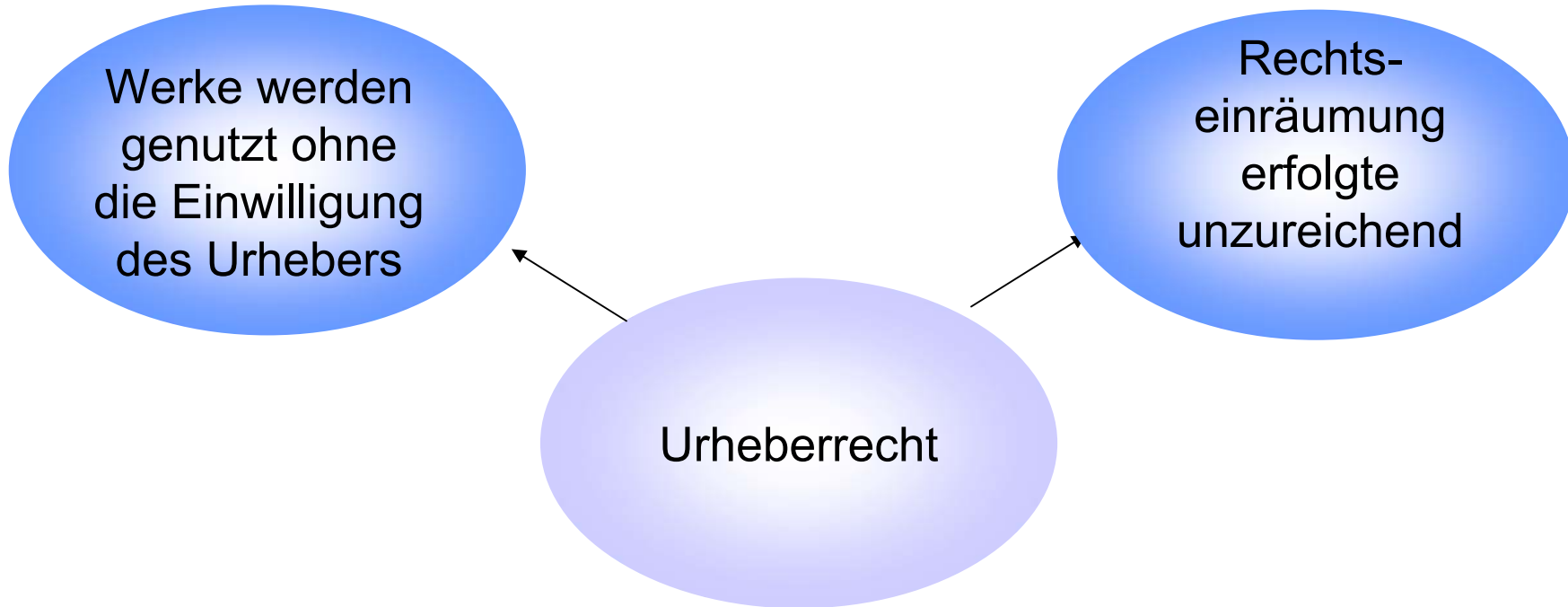
- **Daher:**

Ggf. auf einen eingeschränkten Adressatenkreis hinweisen
und die Zugehörigkeit bestätigen lassen !

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Urheberrecht im Internet



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Der erste klassisch Fehler beim Erscheinen des eigenen Logos oder der Erkennungsmelodie ist ?

Die Nichtbeachtung von § 31 UrhG Einräumung von Nutzungsrechten und die unrechtmäßige Nutzung

- *"(1) Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht). Das Nutzungsrecht kann als einfaches oder ausschließliches Recht sowie räumlich, zeitlich oder inhaltlich beschränkt eingeräumt werden.*
- (4) Die Einräumung von Nutzungsrechten für noch nicht bekannte Nutzungsarten sowie Verpflichtungen hierzu sind unwirksam.

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Das neue Wettbewerbsrecht

- Die entsprechende Regelung im neuen UWG geht auf die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation EC 2002/58 zurück.
- Eine Werbung per E-Mail ist nur mit Einwilligung des Empfängers zulässig.
- Die Identität des Absenders darf nicht verschleiert oder verheimlicht werden.
- Zudem muss eine E-Mail Adresse angegeben werden, an die die Einstellung der Zusendung solcher Nachrichten gesendet werden kann.

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen Marken- Urheber- oder Wettbewerbsrecht

1. Kostenpflichtige Abmahnung

bislang Kostentragungspflicht aus GoA

nunmehr In § 12 UWG gesetzlich geregelt

2. Eventuelle folgende Gerichtsverfahren

Verfügungsverfahren innerhalb der Monatsfrist

Anschließendes Hauptsacheverfahren

3. Auskunftsansprüche

4. Schadensersatzansprüche (Gemeinkostenentscheidung)

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

E-Commerce

Erfolgreich durch Vertrauen!

VI. Anbieterkennzeichnung

VII. Hinweispflichten als Diensteanbieter

VIII. Fernabsatzrecht

IX. Haftung

X. Datenschutz

XI. Checkliste

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Anbieterkennzeichnung

geschäftsmäßige
Teledienste

leicht
erkennbar

unmittelbar
erreichbar

ständig
verfügbar

Impressum

Anbieterkennz
eichnung

Hinweise
nach TDG

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

§ 6 TDG (Teledienstegesetz)

§ 6 TDG — Allgemeine Informationspflichten

Diensteanbieter haben für **geschäftsmäßige** Teledienste mindestens folgende Informationen **leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar** und **ständig verfügbar** zu halten: ...

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Pflichtangaben - Checkliste -



Name und Anschrift des Diensteanbieters oder seiner Niederlassung bei juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften auch Angaben über den **Vertretungsberechtigten** (zu empfehlen ist die Angabe einer Anschrift in ladungsfähiger Form)



Angaben der **Kontaktdaten** einschließlich der E-Mail Adresse







Die zuständige **Aufsichtsbehörde** (Bezeichnung und Anschrift, sofern der Dienst im Rahmen einer Tätigkeit angeboten oder erbracht wird, die der behördlichen Erlaubnis bedarf; bei Handwerkern: zugehörige Handwerkskammer)

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Pflichtangaben - Checkliste -

-  **Register**, in die der Anbieter eingetragen ist (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister oder Handwerksrolle einschließlich der Registernummer)
-  die **gesetzliche Berufsbezeichnung**, der Staat, in dem diese verliehen wurde, die Kammer der, der Anbieter angehört, die bezeichnete berufsrechtlichen Regelungen und wie diese zugänglich sind (z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Apotheker)
-  **Umsatzsteueridentifikationsnummer**, soweit eine erteilt worden ist
-  Anbieter von **journalistisch-redaktionell** gestalteten Angeboten
Name und Anschrift des Verantwortlichen
mehrere Verantwortliche - jeweiliger Verantwortungsbereich

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Informationspflichten bei kommerzieller Kommunikation

kommerzielle
Kommunikation

Werbung, Logos, Unternehmenszahlen, Preisnachlässe, Zugaben, Geschenke, etc.

klar erkennbar

Unterscheidung von redaktionellem Teil

Auftraggeber klar erkennbar

Angebote zur Verkaufsförderung / Preisausschreiben,
Gewinnspiele mit Werbecharakter

- als solche klar erkennbar
- Nutzungsbedingungen

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht Einleitung I

§ 312b BGB — Fernabsatzverträge (*Auszug*)

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge über die **Lieferung von Waren** oder über die Erbringung von **Dienstleistungen**, die zwischen einem **Unternehmer** und einem **Verbraucher** unter ausschließlicher Verwendung von **Fernkommunikationsmitteln** abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten **Vertriebs- oder Dienstleistungssystems** erfolgt

...

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht Einleitung II

§ 312b BGB — Fernabsatzverträge (*Auszug*)

(2) **Fernkommunikationsmittel** sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere **Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails** sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

...

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht Einleitung III

§ 312b BGB — Fernabsatzverträge (Auszug)

3) Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden **keine Anwendung** auf Verträge

1. über **Fernunterricht**,

...

5. über die Lieferung von **Lebensmitteln, Getränken** oder sonstigen Haushaltsgegenständen des täglichen Bedarfs...

6. über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen **Unterbringung, Beförderung**, Lieferung von **Speisen und Getränken** sowie **Freizeitgestaltung**, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen,

7. die geschlossen werden

a) unter Verwendung von **Warenautomaten** oder automatisierten Geschäftsräumen oder

b) mit Betreibern von Telekommunikationsmitteln auf Grund der Benutzung von **öffentlichen Fernsprechern**, soweit sie deren Benutzung zum Gegenstand haben.

...

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht Informationspflichten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 312c BGB i.V.m. § 1 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht)

§ 312e BGB

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht I

Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen müssen nicht nur Waren und Dienstleistungen dargestellt werden, vielmehr ist den Informationspflichten gem. § 312c BGB zu genügen

- ➡ **Vorvertragliche Informationsverpflichtung des Unternehmers**
 - keine tatsächliche Kenntnisnahme nötig
 - Einzelheiten nach § 1 Abs.1 der InformationspflichtenVO
 - bei telefonischer Kontaktaufnahme bereits bei Gesprächsbeginn
- ➡ **Transparenzgebot: Klarheit und Verständlichkeit der Informationen**
- ➡ **Nachvertragliche Informationsverpflichtung des Unternehmers**
- ➡ **Bestätigung jeweils in Textform § 126b BGB (auch website, E-mail, Computerfax, CD, DVD etc.)**
- ➡ **Verstoß führt zur Verlängerung der Widerrufsfrist auf bis zu sechs Monate**

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht – Informationspflichten I

B2C

vor Vertrags-
schluss:

klar und
verständlich

- **Zweck** des Vertrages
- **Identität** des Unternehmers
- **Anschrift**
- **wesentliche Merkmale** der Ware bzw. der Dienstleistung
- **wie** der Vertrag zu Stande kommt
- **Mindestlaufzeit** des Vertrages
- **Nichtverfügbarkeitsvorbehalte**
- **Preis** der Ware oder der Dienstleistung einschließlich aller Steuern und sonstige Preisbestandteile und eventuell anfallende zusätzliche Lieferungsversandkosten
- **Lieferungs- und Zahlungsbedingungen**
- Bestehen eines **Widerrufs- oder Rückgaberechtes**
- **besondere Kosten über die Nutzung eines Fernkommunikationsmittels** z.B. Mehrwertdienste
- **Gültigkeitsdauer** befristeter Angebote

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Fernabsatzrecht-Informationspflichten II

B2C

**im vertraglichen
Stadium:**

Textform

- Großteil der **obigen Informationen**
- zusätzliche Informationen über:
 - Bedingungen, Ausübung und Rechtsfolgen des Widerrufs- oder Rückgaberechts**
- Name und Anschrift des **Widerrufs- bzw. Rücknahmeempfängers**
- **Beanstandungsadresse**
- **Kundendienst**
- **Gewährleistungs- und Garantiebedingungen**
- **Kündigungsbedingungen**

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Besondere Bestimmungen im elektronischen Geschäftsverkehr

B2C + B2B

technische Mittel Eingabefehler vor Abgabe einer Bestellung zu erkennen und zu berichtigen

unverzögliche elektronische **Bestätigung** des Zugangs der Bestellung

unverzögliche Möglichkeit Vertragsbestimmungen, **Allgemeine Geschäftsbedingungen** *bei Vertragsabschluss* abzurufen und in wiedergabefähiger Form abzuspeichern

einzelne **technischen Schritte**, die zu einem Vertragsschluss führen

Information, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer **gespeichert wird** und dem Kunden zugänglich gemacht wird

Erklärung der **Korrekturmöglichkeiten**

Sprachen sowie **Verhaltenskodizes**

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Widerrufs- und Rückgaberecht

Gesetzliche Grundlagen:

§ 312d BGB Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

§ 355 BGB Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

§ 356 BGB Rückgaberecht bei Verbraucherverträgen

§ 357 BGB Rechtsfolgen des Widerrufs und der Rückgabe

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Widerrufs- und Rückgaberecht

Widerrufsrecht

Widerruf des Vertragsschlusses
durch Widerrufserklärung

TIPP: Bestellwert bis € 40 /
Rücksendekosten dem Kunden
Auferlegen

Rückgaberecht

Rückgängigmachung des Vertrages
durch Rückgabe der Sache

NUR bei: Lieferung von Waren auf
Grund eines Verkaufsprospektes

TIPP: Einräumung eines
Rückgaberechts bei wertvolleren
Waren – Rücksendung der Ware
sichergestellt

Nachteil: Verkäufer trägt
Rücksendekosten in jedem Fall

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Kein Widerrufsrecht

§ 312d BGB (Auszug)

- (4) Das Widerrufsrecht besteht, ... **nicht** bei Fernabsatzverträgen
1. zur Lieferung von Waren, die nach **Kundenspezifikation** angefertigt werden *oder* eindeutig auf die **persönlichen Bedürfnisse** zugeschnitten sind *oder* die auf Grund ihrer **Beschaffenheit** nicht für eine Rücksendung geeignet sind *oder* schnell verderben können oder deren **Verfalldatum** überschritten würde,
 2. zur Lieferung von **Audio- oder Videoaufzeichnungen** oder von **Software**, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
 3. zur Lieferung von **Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten**,
 4. zur Erbringung von **Wett- und Lotterie-Dienstleistungen** oder
 5. die in der Form von **Versteigerungen** (§ 156) geschlossen werden.

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

innerhalb von **zwei Wochen**

ohne Angabe von Gründen

in **Textform** (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch **Rücksendung der Sache**

Fristbeginn frühestens mit Erhalt der Belehrung

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die **rechtzeitige Absendung** des Widerrufs oder der Sache

Angabe **Widerrufsempfänger**

Widerrufsfolgen

beiderseits empfangene Leistungen sind **zurückzugewähren** und ggf. gezogene **Nutzungen herauszugeben**

Rückgabe in verschlechtertem Zustand - ggf. **Wertersatz** - Ausnahme wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie im Ladengeschäft – zurückzuführen ist

Hinweis auf: **Vermeidung der Wertersatzpflicht** vermeiden, indem die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch genommen wird und alles unterlassen wird, was deren Wert Beeinträchtigt

Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden

Bestellwert insgesamt bis zu 40 € ggf. Hinweis auf **Kostentragungspflicht** – Ausnahme: gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Rückgabebelehrung

Rückgabebelehrung

Rückgaberecht

Rückgabe **ohne Angabe von Gründen**

innerhalb von **zwei Wochen**

durch **Rücksendung**

Fristbeginn frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung

nicht paketversandfähige Ware (z. B. bei sperrigen Gütern) - Rückgabe durch Erklärung des Rücknahmeverlangens in Textform, also z. B. per Brief, Fax oder E-Mail

Wahrung der Frist durch rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens

Rücksendung in jedem Fall auf **Kosten und Gefahr des Unternehmers**

Rücksendeadresse

Rückgabefolgen

Rückgewähr der beiderseits empfangenen Leistungen

ggf. Herausgabe gezogener **Nutzungen** (z.B. Gebrauchsvorteile)

Wertersatz bei Verschlechterung – Ausnahme: Verschlechterung der Ware beruht ausschließlich auf deren Prüfung – wie im Ladengeschäft–

Vermeidung der Wertersatzpflicht - Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Widerrufs- und Rückgaberecht - Fristen

Belehrung vor Vertragsschluss

2 Wochen

Belehrung nach Vertragsschluss

1 Monat

Keine oder unvollständige
Informationen nach
§ 312c Abs. 2 BGB

6 Monate

Keine Belehrung

Widerrufs- und
Rückgaberecht
erlischt nicht

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Widerrufs- und Rückgaberecht -Fallbeispiel-

Emil bestellt bei der E-Shopping GmbH unter www.eshopping.de einen DVD-Recorder im Wert von € 450 und einen Fernseher im Wert von € 730.

Aufgabenstellung: Wann beginnt die Widerrufsfrist?
Dauer der Widerrufsfrist?
Möglichkeit des Widerrufs?

Variante 1: Widerrufsbelehrung im Online-Katalog und im Shop

Variante 2: Widerrufsbelehrung in der Bestätigungs-E-Mail

Variante 3: 2 Monate später stellt die E-Shopping GmbH fest, dass sie die Widerrufsbelehrung vergessen hat und schickt diese dem Emil per Post nach

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Widerrufs- und Rückgaberecht

-Fallbeispiel-

Variante 4: Die E-Shopping GmbH vergisst die Widerrufsbelehrung. Emil will den Kaufvertrag nach 1 Jahr widerrufen.

Variante 5: Die E-Shopping GmbH hat eine Anbieterkennzeichnung, der aber die Angabe des Geschäftsführers fehlt und enthält auch keine Kontaktdaten. Desweiteren wurden die Preise ohne Mehrwertsteuer angegeben. Emil möchte nun nach 7 Monaten den Vertrag trotz wirksamer Widerrufsbelehrung widerrufen

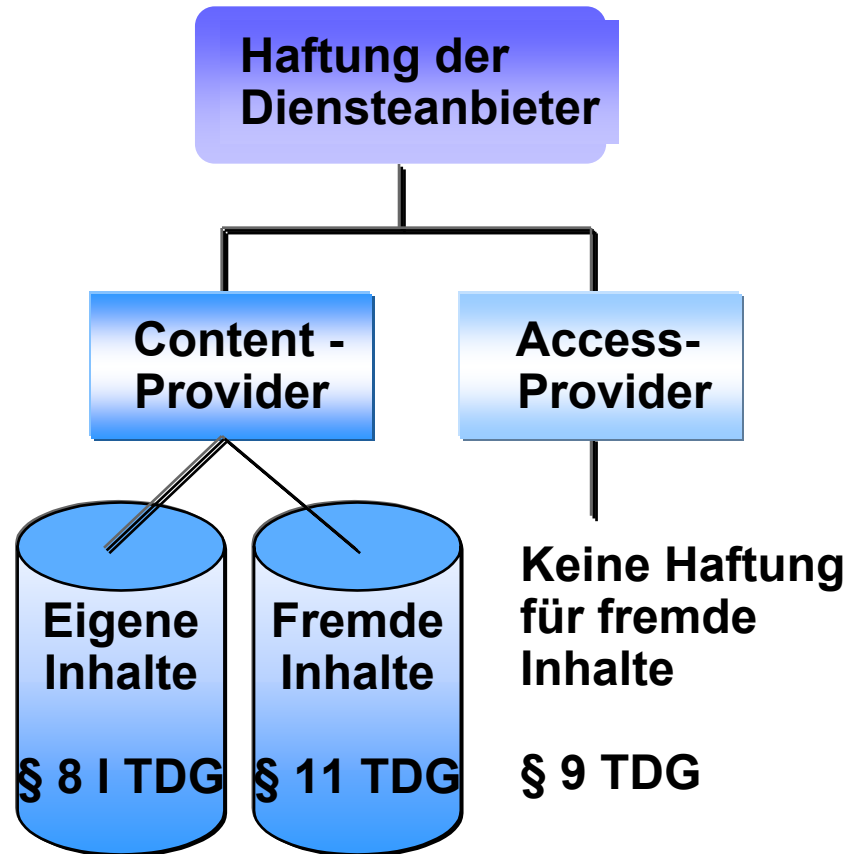
Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Haftung I - Regelungen

Zugangsfreiheit

Zulassungs- und
anmeldefrei
§ 5 TDG



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Haftung II – Checkliste Verantwortlichkeit



unbeschränkte Haftung für **eigene** Informationen



keine Überwachungspflicht bzgl. **fremder** Informationen



Verpflichtung zur unverzüglichen Entfernung bzw. Sperrung von **rechtswidrigen fremdem Informationen** bei Kenntniserlangung



zivilrechtliche Haftung für fremde Informationen, wenn trotz fehlender Kenntnis von den rechtswidrigen Informationen diese dem Anbieter aufgrund von Tatsachen oder Umständen **offensichtlich** sein müssen

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz - Einleitung

Schutzgedanke:

Schutz des Einzelnen vor Missbrauch seiner personenbezogenen Daten

Bundesverfassungsgericht:

Informationelles Selbstbestimmungsrecht

Warum Datenschutzgesetze einhalten?

- Transparenz schafft Vertrauen
- Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten
- Sanktionen:

Abmahnungen

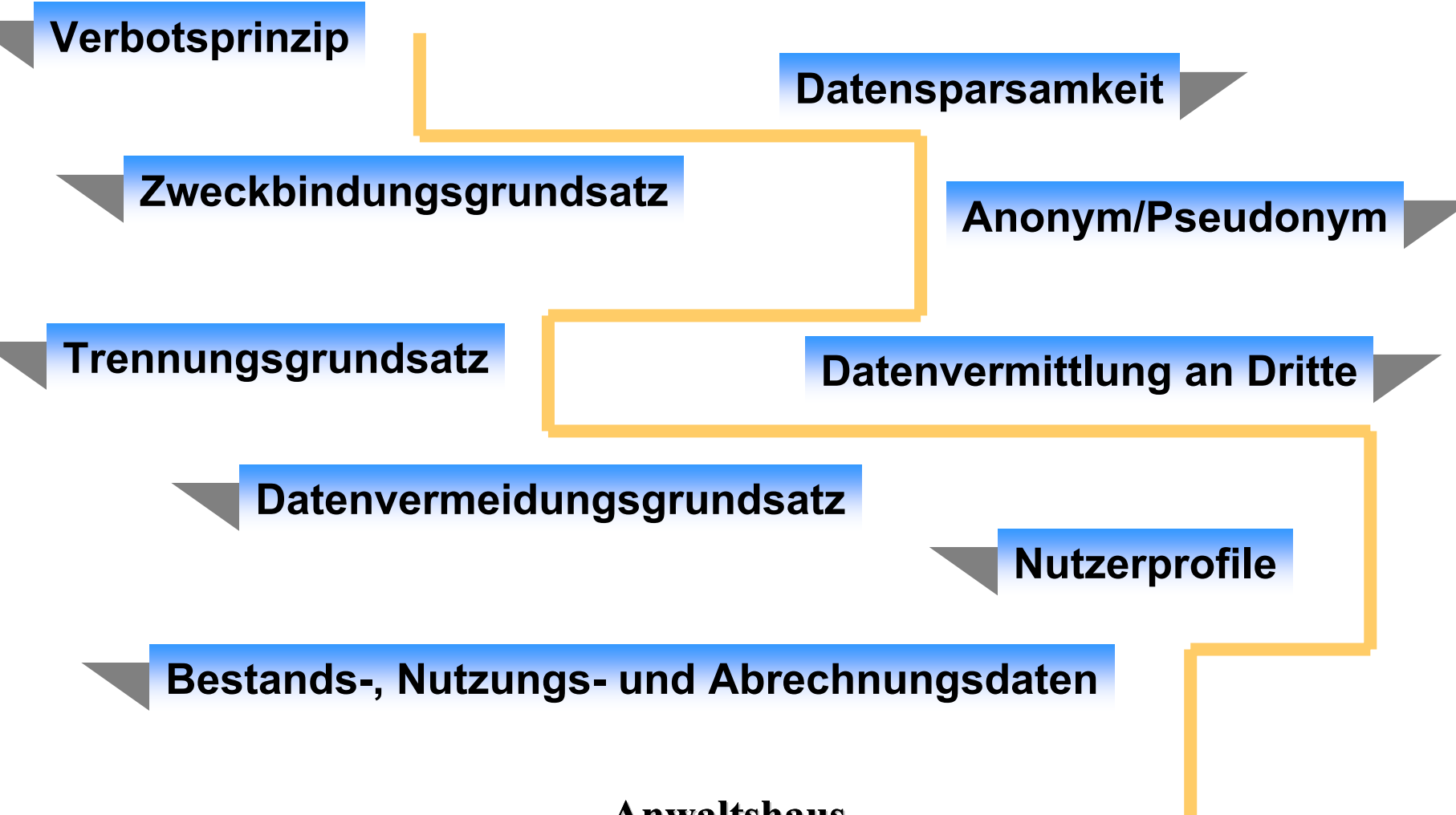
Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche

Erhebung von Bußgeldern

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz I - Wichtige Grundsätze



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz II – Informationspflichten der datenverarbeitenden Stelle

Unterrichtungspflicht

Elektronische Einwilligungen

Anzeigepflicht

Cookies

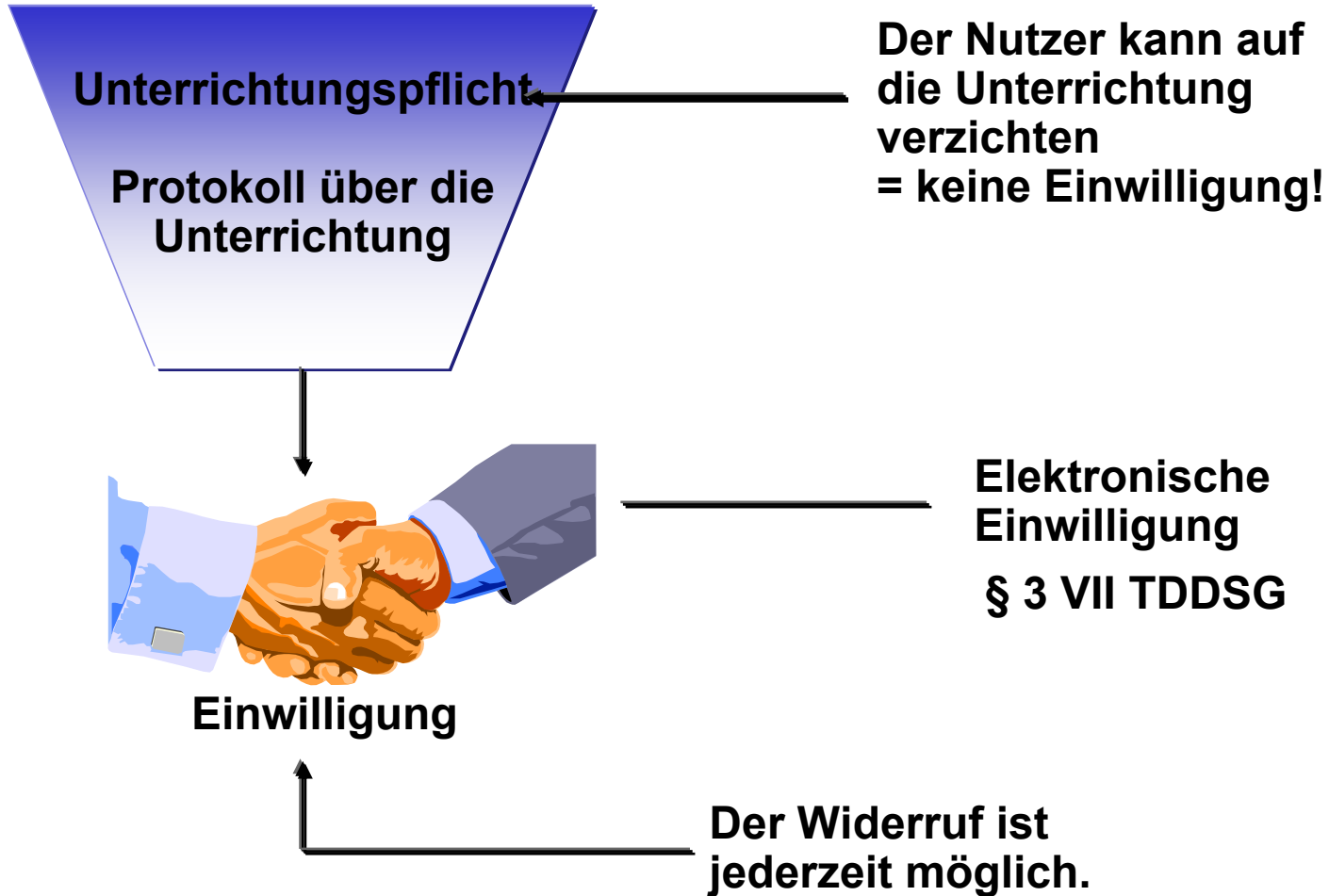
Benachrichtigungsrecht

Auskunftsrecht

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz III- Einwilligung



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz IV - Pflichten

Pflichten

Ermöglichung der Inanspruchnahme von Telediensten und ihre Bezahlung anonym oder unter Pseudonym

Zulässigkeit der Erstellung von Nutzungsprofilen nur bei Verwendung von Pseudonymen

Technische und organisatorische Maßnahmen

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz VI – Regelung zu den einzelnen Datenarten

Bestandsdaten

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung zulässig

Zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses über die Nutzung von Telediensten

Zu Beratungs-, Werbungs- und Marktforschungszwecken nur mit ausdrücklicher Einw. des Nutzers

Nutzungsdaten

Um dem Anwender die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen

Abrechnungsdaten

Zur Abrechnung der Nutzung von Telediensten

Pflicht zur Löschung von Daten

Spätestens unmittelbar nach dem Ende der Nutzung

Sobald sie für Zwecke der Abrechnung nicht mehr erforderlich sind.

Übermittlung

Von Nutzungs- und Abrechnungsdaten an andere Diensteanbieter ist grundsätzlich nicht zulässig.

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutz V – Abgrenzung der Datenarten

Bestandsdaten: Name, Adresse, E-Mail-Adr., Geburtsdatum, Telefon, Zahlungsmethode, Bankeinzug, Kreditkartenangaben, Zugangsdaten (Passwort, Pseudonym)

Nutzungsdaten: IP-Adressen, Identifikationsmerkmale, Cookies, Beginn, Ende und Umfang der Nutzung

Abrechnungsdaten: Name, Adresse, Zahlungsmethode, Bankeinzug, Kreditkartenangaben

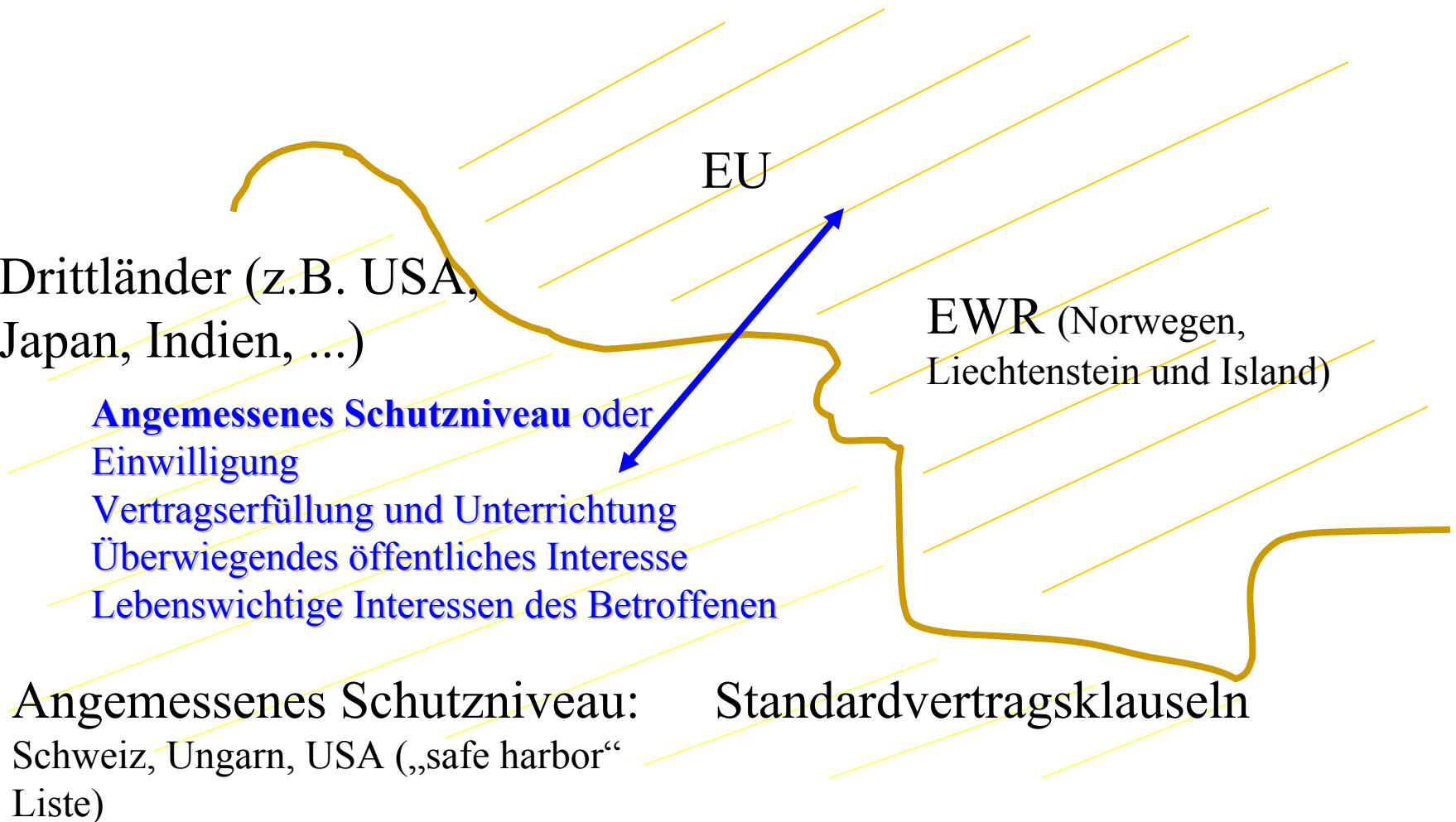
Datenschutzhinweis

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater



Datenschutz VII – Grenzüberschreitender Datentransfer



Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Datenschutzrechtliche Pflichten

Pflicht zur Bestellung eines
Datenschutzbeauftragten

(intern/extern):
seit 1978!

5 Arbeitnehmer Grenze






Verpflichtung der Mitarbeiter auf das **Datengeheimnis**

Erstellung eines **Verfahrensverzeichnisses**

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater





CHECKLISTE I

-  Kollidiert die gewählte Domain mit Marken- oder Namensrechten Dritter?
-  Bestehen wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen den Erwerb der Domain?
-  Verletzen Texte, Grafiken, Bilder oder sonstige Inhalte die Rechte Dritter? Wurde ggf. die Erlaubnis zur Nutzung schriftlich eingeholt?
-  Hinweise nach TDG
-  Nutzungsbedingungen

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

CHECKLISTE II

-  Vor Einführung eines Online-Shops – rechtliche Beurteilung mit Anleitung zur Gestaltung und Einbindung der fernabsatzrechtlichen Pflichten in den Shop-Ablauf dringend notwendig
-  Datenschutzhinweis
-  Einwilligung
-  Datenschutzbeauftragten bestellen

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Angebote des Anwaltshauses:

+ Website-Audit

+ Datenschutz-Audit

+ Externe Datenschutzbeauftragte

Kontaktperson: Rechtsanwältin Sigrid Wild LL.M.
info@anwaltshaus.de
Tel.: 0821/34661-0

Anwaltshaus

Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater

Vielen Dank

**für Ihre Aufmerksamkeit und
nach der Pause – werden wir das
Gelernte in der Praxis erproben**

www.anwaltshaus.de
Telefon: 0821/34661-0

Anwaltshaus
Rechtsanwälte - Patentanwälte - Steuerberater